

Die **Häufigkeit aktiver Epilepsien** in Europa wird von der WHO mit **0,83 %** der Einwohner angegeben. Weltweit erkranken vorübergehend etwa 3 bis 5 % der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens.

Aber was ist Epilepsie überhaupt? Was sind die Ursachen? Ist jeder Anfall mit einem Sturz verbunden? Wie kann man Epilepsie behandeln? Welche Untersuchungen sind notwendig? Und die wichtigste Frage für Ersthelfer: Wie reagiert man richtig bei einem epileptischen Anfall, was ist zu tun?

WORKSHOP

„EPILEPSIE – Arbeiten erlaubt?!“

11. Oktober 2018 in Schladming

Dürfen/Können Menschen mit Epilepsie arbeiten? Wenn ja was? Was ist zu beachten? Muss der Arbeitgeber informiert werden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Workshop „Epilepsie – arbeiten erlaubt“. Durch Vortrag, Lehrfilme und Übungen wird das Thema Epilepsie gemeinsam erarbeitet.

Der Workshop wird Sie im sicheren Umgang mit Menschen mit Epilepsie stärken und zu MultiplikatorInnen bei der Integration von Menschen mit Epilepsie am Arbeitsplatz machen.

Zielgruppe Interessierte, die beruflich mit Personen mit Epilepsie konfrontiert sind, mit und ohne Vorkenntnisse

TeilnehmerInnenzahl mind. 6 Personen - max. 12 Personen

Termin Donnerstag, 11. Oktober 2018, von 9.00 bis 17.00 Uhr
8,0 UE

Kursleitung Mag.^a Elisabeth Pless, zertifizierte Epilepsiefachberaterin

Veranstaltungsort Posthotel Schladming, Hauptplatz 10 8970 Schladming

Inkl. Pausenverpflegung

Kosten Teilnahmegebühr € 195,- (zzgl. 10% USt)



Durch ein abwechslungsreiches Programm aus Infofilmen, Übungen und Interaktion bearbeiten wir das Thema Epilepsie in der Betreuung und Pflege.

Themen des Workshops:

- ☞ Wie entsteht Epilepsie? Anfallsarten? Was ist eine Aura?
- ☞ Überblick Diagnose, Therapie und deren Grenzen
- ☞ Erste Hilfe bei Anfällen/Notfall? und deren Auswirkung auf die Arbeit
- ☞ Führerschein
- ☞ Welche Arbeiten dürfen/können Menschen mit Epilepsie verrichten?
- ☞ Vorgangsweise bei der individuellen Risikoeinschätzung
- ☞ Wie geht man mit Risiken am Arbeitsplatz?
- ☞ Berufsorientierung bei Personen mit Epilepsie?
- ☞ Besprechung von Fallbeispielen

*Nur wenige wissen, dass der **erste Anfall in jedem Alter** auftreten kann. Epilepsien bei älteren Personen sind sogar im Steigen! Etwa **70 %** der Betroffenen werden durch optimale Therapie **langfristig anfallsfrei**.*

*Trotz der guten Behandlungsprognose sind Menschen mit Epilepsie (auch jene die seit langem anfallsfrei sind) von **Diskriminierung und Vorurteilen** betroffen. Mangelndes Wissen über Epilepsie verhindert die Integration Betroffener in Schule, Arbeitswelt und der Gesellschaft. Meist macht den Betroffenen und ihren Familien mehr die soziale Ausgrenzung als die Krankheit selbst zu schaffen.*



Institut
für
EPILEPSIE

Ihre Ansprechperson:

Tanja Doritsch

Tel. +43 (0) 664 / 60 177 - 4110

E-mail: tanja.doritsch@epilepsieundarbeit.at

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

www.epilepsieundarbeit.at

Anmelde- und Stornobedingungen

Anmelderichtlinien

Wir haben bei unseren Veranstaltungen begrenzte TeilnehmerInnenzahlen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Nach Maßgabe freier Plätze ist auch nach dieser Frist eine Anmeldung möglich. Nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche, fernmündliche Anmeldungen sowie Anmeldungen per Fax und E-Mail sind für den Anmelde rechtsverbindlich.

Zahlungsbedingungen

Der angegebene Preis umfasst den Teilnahmebetrag inkl. Seminarunterlagen. Nicht enthalten sind die Kosten für Nächtigung und Verpflegung.

Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte umgehend nach Erhalt der Rechnung. Bei Versäumnis von Zahlungsfristen behalten wir uns, abgesehen von der Möglichkeit der gerichtlichen Geltendmachung, auch die außergerichtliche Geltendmachung unserer Forderungen durch einen Anwalt oder durch ein Inkassobüro vor. Wir sind berechtigt, die dabei zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stornogebühr

Im Falle einer Verhinderung ist eine schriftliche Stornierung erforderlich. Diese ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Nach dieser Frist wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent der Teilnahmegebühr, bei Nichterscheinen zur Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Ihre Stornierung nur vor Beginn der Veranstaltung anerkennen können:

Keine Stornogebühr entsteht, wenn Sie uns eine/n ErsatzteilnehmerIn nennen.

Rücktrittsrecht

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail, steht dem/der Teilnehmer/-in ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Sie können daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabescheines). Samstag, Sonn- und Feiertage zählen mit.

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an:

Institut für Epilepsie IFE gemeinnützige GmbH, Georgigasse 12, A-8020 Graz

E-Mail: office@epilepsieundarbeit.at oder Fax: 0316 / 90 4000 4991

Datenschutz

Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer bzw. Interessenten ein, dass personenbezogene Daten gespeichert und für die Übermittlung von Informationen und zur Qualitätssicherung verwendet werden dürfen.

Programm-, Preisänderungen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Beim Großteil der angebotenen Veranstaltungen ist ein Teilnehmer-Minimum gefordert. Wird dieses unterschritten, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Auch behalten wir uns eine Erhöhung der angeführten Preise nach einer 2-Monatsfrist vor. Bei Kursabsagen oder Terminverschiebungen können wir keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel häufig nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.